

Bücher Rundschau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **12 (1932-1933)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Daß daran auch Emil Ludwigs famose „Staatsfamilie“ nichts ändern würde, war jedem unbefangenen Beurteiler von vornherein klar. Der Völkerbund ist eine Familie, mit der wirklich nicht viel Staat zu machen ist. Das Verhalten Japans, an der Rabulistik der Völkerbundsväter geschult, ist Familienschande genug!

Nun wittert Emil Ludwig Gefahr und wendet deshalb dem deutschen „Staatsverband“ den Rücken. Er vermeidet hier ängstlich die Worte „Vaterland“ oder „Heimat“, einmal, weil sie jedem waschechten Europäer nichts bedeuten, zum andern, weil er doch vielleicht das Gefühl hat, daß man Vaterland und Heimat in der Gefahr nicht verläßt.

Um so ausdringlicher spendet er der Schweiz dicke Weihrauchschwaden, völlig ahnungslos darüber, daß auch das von ihm angeschwärmte „Modell Europas“ seine stärksten Kräfte aus dem Heimatboden des Vaterlandes zog und immer ziehen wird. Das Wort „Eidgenosse“ besitzt einen härteren, verpflichtenderen Klang als Allermelts-Staatsbürger oder Europäer. Wir sind zuerst Schweizer und dann erst Europäer.

Hoffentlich läßt sich nun Emil Ludwig nicht dazu verleiten, Tell's Gestalt in seiner Deutung durch die Welt zu tragen. Man kann sich gut vorstellen, was dabei herauskäme. Überdies könnte es sein, daß auch für uns einmal „der Zeiger der Zukunft auf Gefahr deutet“. Emil Ludwig müßte dann dem um sein Leben kämpfenden uneuropäischen schweizerischen „Staatsverband“ ebenso den Rücken kehren, wie er dies heute dem deutschen gegenüber getan hat.

Hermann Wiedmer.

Bücher Rundschau

Dem schweizerischen Wehrwesen.

Werner Baumann: Die Entwicklung der Wehrpflicht in der schweizerischen Eidgenossenschaft 1803 — 1874; A.-G. Gebr. Lehmann & Co., Zürich 1932; 588 S., Fr. 18.50.

Die umfangreiche rechtshistorische Arbeit gibt einen tiefen Einblick in die bemühenden Verhältnisse des eidgenössischen Wehrwesens in den ersten drei Vierteln des vergangenen Jahrhunderts. Die Zustände sind uns, die wir nur das schweizerische Einheitsheer kennen, wie es die Bundesverfassung und die Militärorganisation von 1874 geschaffen haben, nur schwer verständlich. Seit den Anfängen der Eidgenossenschaft bestand im Grundsatz die allgemeine Wehrpflicht. Dem Bunde gegenüber gab es allerdings keine Wehrpflicht des Einzelnen, sondern nur eine korporative Wehrpflicht der Kantone, die sich seit dem Defensionale von Wil von 1647 in der Kontingentspflicht der Stände äußerte. Aber selbst innerhalb der Stände war zum Teil noch eine korporative Wehrpflicht von Ämtern oder Gemeinden vorhanden, und

erst diesen gegenüber machte sich die individuelle Wehrpflicht geltend. Auch in anderer Hinsicht wurde der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht durchbrochen: durch das Konskriptionssystem mit Auslösung, Loskauf von der Dienstpflicht und erlaubter Stellvertretung, durch zahlreiche Dienstbefreiungen aus öffentlichen und privaten Gründen, auf Grund der Gesetze oder aus fiskalischen Rücksichten. Die Kantone erfüllten ihre militärischen Pflichten oft nur sehr mangelhaft und bildeten knapp so viel Leute aus, als sie zum Bundesheer stellen mußten. Besonders als sich aus Loskaufsgeld und Montierungsabgabe eine Militärpflichterjahnsteuer entwickelte, war es für die Orte finanziell sehr vorteilhaft, nur wenige Soldaten auszubilden und auszurüsten und von den übrigen, grundsätzlich wehrpflichtigen Bürgern die Ersatzsteuer zu beziehen.

Es ist ungemein aufschlußreich zu verfolgen, wie sich aus solchen Zuständen heraus doch allmählich die allgemeine Wehrpflicht durchsetzen konnte, zuerst in

einigen Kantonen, bis dann die Verfassung von 1874 an Stelle der verschieden ausgerüsteten und ausgebildeten kantonalen Kontingente das schweizerische Einheitsheer schuf. Im Durchbruch der allgemeinen Wehrpflicht auf dem Boden des Bundes erleben wir ein Stück jenes großen, das 19. Jahrhundert erfüllenden Kampfes zwischen Föderalismus und Zentralismus. Die Erkenntnis der geschichtlichen Grundlagen unserer heutigen Wehrpflicht hilft uns zum Verständnis des heutigen Verhältnisses von Bund und Kantonen im Wehrwesen. Im Anhang bietet die gründliche Arbeit einen wertvollen Überblick über die Militär-gesetzgebung der Kantone im bearbeiteten Zeitraum.

Gottfried Zeugin.

Oberstdivisionär Gertsch: Für die Maschinengewehrarmee; Verlag Franke, Bern, 1932; 65 S.

Schon 1926 hatte Oberstdivisionär Gertsch eine Denkschrift über die von ihm geplante Maschinengewehrarmee (M. G. Armee) an den Bundesrat gerichtet. Drei Jahre später übergab er seine Idee der Öffentlichkeit in einer Broschüre „Der Irrtum der heutigen Rüstungen“, von der er dort einen stärkeren Widerhall erhoffte, der aber — wie er enttäuscht feststellt — nicht eintrat. Man stritt schon damals seiner Idee weder Originalität noch eine gewisse Berechtigung ab. Allein man bezweifelte, und dies keineswegs grundlos, die Nützlichkeit einer so extremen Lösung. Auch wurden einige allzu temperamentvolle, einseitige Ausfälle und Urteile des Verfassers über unsere derzeitige Armee abgelehnt. Der neuesten Schrift von Gertsch: „Für die Maschinengewehrarmee“ dürfte es kaum viel anders ergehen. In ihr wird die von Gertsch 1930 an die Ersparnis-Kommission für die Eidgenössische Militärverwaltung gerichtete Eingabe veröffentlicht, da „auch sie bisher keine der Sache dienliche Beachtung gefunden hat“. Der Grundgedanke der M. G. Armee von Gertsch ist folgender: Die gewaltige Feuerkraft und große Treffgenauigkeit der schweren M. G.,

deren Kampfkraft Gertsch 250 Schützen gleichstellt, sowie die Tatsache, daß sie schwer auffindbar sind und daher kein lohnendes Ziel bieten, ermöglichen es, die Feuerlinie so dünn zu besetzen, daß die kämpfenden Truppen gegen feindliche Einwirkung aus der Luft und von der Erde viel besser geschützt sind. Vermehrung der Feuerkraft einerseits bei gleichzeitiger Verminderung der Verluste andererseits ist also ihr Zweck. Gertsch fordert nun zu den bereits vorhandenen 2000 noch weitere 5000 Maschinengewehre mit der dazu gehörenden Munition, was eine Ausgabe von rund einem halben Hundert Millionen bedingen würde. Da aber Gertsch die gesamte Artillerie, die fahrenden Mitrailleure, die Kavallerie-Mitrailleure, sowie die Genietruppen abschaffen will, glaubt er im ganzen trotzdem eine Ersparnis von 10 bis 15 Millionen Fr. im Jahr erzielen zu können.

Wenn nun Gertsch von einer M. G. Armee behauptet, „daß sie im Stande sein wird, dafür zu sorgen, daß unser Land in keinem Fall zum Kriegsschauplatz wird, daß kein Fuß breit unseres Bodens an einen Feind verloren geht, daß sie uns mit einem Schlage dem denkbar stärksten (!) Gegner überlegen macht“, so zeigt das, wie dem Verfasser auch in seiner neuesten Schrift bedenkliche Übertreibungen unterlaufen. Darum braucht man es schließlich nicht allzu tragisch zu nehmen, wenn er unsere Armee in ihrer heutigen Organisation und Bewaffnung in Bausch und Bogen als Trugbild und nutzlos verwirft, oder wenn er, um nur ein Beispiel zu nennen, unser in jeder Hinsicht vorzügliches leichtes Maschinengewehr eine „gänzlich verfehlte Waffe“ und seine Anschaffung eine „unbegreifliche und tief beklagenswerte Verirrung“ nennt.

Mehr Sachlichkeit hätte Gertsch bei der Verbreitung seiner Idee sicher mehr genützt. Auch stehen seine Ausführungen über den Weltfrieden, die Bolschewisten und die gelbe Gefahr nur in einem sehr losen Zusammenhang mit dem von ihm aufgeworfenen militärischen Problem.

Peter Hirzel.

Bundesversammlung und Außenpolitik.

Wolfgang Haster: Der Einfluß der Bundesversammlung auf die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten der

Schweiz; Sauerländer, Aarau, 1931; 141 S.

Da es sich um den Abdruck einer Dis-

fertation handelt, fehlt jedes politische Urteil. Trotz der Zeitgemäßheit des Gegenstandes kommt daher die Schrift nicht über rein formalrechtliche Darlegungen hinaus. Es ist dem Verfasser, wie er selbst sagt, „allein darum zu tun, den bestehenden Rechtszustand so darzustellen“, wie er ihm zu sein scheint; „wir stellen gewissermaßen einen Plan auf, nach dem sich Bundesrat und Bundesversammlung bei der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten zu richten hätten“. Bundesrat und Bundesversammlung haben auf Grund des bestehenden Verfassungszustandes nun bald ein Jahrhundert zusammen die schweizerische Außenpolitik geführt. Wird ihnen der vom Verfasser gebotene „Plan“ da irgend etwas Neues bieten? Es steigen einem unwillkürlich Zweifel an der Sinngemäßheit des ganzen heutigen Dissertationsbetriebes auf. Wichtig ist heute doch nicht, zu wissen, wie das Verhältnis zwischen Bundesversammlung und Bundesrat in außenpolitischen Dingen auf Grund der bestehenden Verfassung sein soll, bzw. wie es einem sein zu sollen scheint. Wichtig ist allein die Erkenntnis, wie es wirklich ist. Zu solcher Erkenntnis anzuregen und anzuleiten, darauf scheint unser heutiges Hochschulwesen aber bewußt zu verzichten. Darum vermißt man in der formalrechtlich sonst gewandt und klug geschriebenen Schrift jeden Hinweis auf die Gestaltung des Verhältnisses zwischen gesetzgebender und vollziehender Behörde in Bezug auf die Außenpolitik in den

vergangenen zwölf Jahren. Höchstens daß der Verfasser in der Art, wie er die entsprechenden Bestimmungen der Bundesverfassung auslegt, das Bestreben verrät, das Geschehene verfassungsrechtlich zu rechtfertigen. So spricht er dem Bundesrat grundsätzlich die Bestimmung des Inhalts seines außenpolitischen Handelns zu. Wenn die Bundesversammlung in Einzelfällen mitentscheidet, so handelt es sich dabei um „Ausnahmen“. Auch heißt es zum Beispiel an einer Stelle, daß der Bundesrat „b e g r e i f l i c h e r w e i s e“ darnach strebe, „daß die auswärtigen Angelegenheiten nicht allzu häufig und gründlich in der Bundesversammlung erörtert werden“. Angesichts der exponierten Lage, in der sich der Bundesrat heute, bei dem gestörten europäischen Kräftegleichgewicht, einzelnen Großmächten gegenüber befindet, ist ein solches Verhalten aber eher unbegreiflich, auf jeden Fall kurzfristig — der Bundesrat müßte sich in Parlament und Öffentlichkeit gerade durch deren gründliche Unterrichtung über die außenpolitische Lage eine Rückenstärkung schaffen gegenüber ausländischen Anforderungen usw.

Im Ganzen: eine fleißige akademische Arbeit rein akademischen Wertes, die, wie der Ort ihrer Entstehung, die Hochschule, bewußt auf Gestaltung des lebendigen Geschehens der Nation verzichtet und sich im wesentlichen mit der Durchstöberung von Formen vergangener Geschichtsabschnitte begnügt.

H a n s D e h l e r.

Die Sendung der jungen Generation.

E. Günter Gründel: Die Sendung der jungen Generation; Beck, München, 1932.

Als ob man aus den Wellen eines kühlen Bergsees steigen würde, ist einem zu Mute, wenn man E. Günter Gründel's „Sendung der jungen Generation“ durchgelesen hat. Man fröstelt noch etwas — und legt sich — diesmal zwar nicht an die Sonne, sondern in unsere zieltrübe Zeit und bereitet sich gestärkt, erfrischt und mutig zur fordernden Tat vor. — Im Titel hat zwar Gründel ein Wort vergessen, es sollte heißen: „Die Sendung der jungen d e u t s c h e n Generation“ und zwar deshalb, weil man sich nach dem Studium des über

400 Seiten fassenden Werkes fragen muß, ob neben der jungen deutschen Generation wohl auch noch eine andere sendungsbegnadet ist. — Der Untertitel „Versuch einer umfassenden revolutionären Sinndeutung der Krise“ und Gründel's Lösung, zu der die deutschen Jahrgänge 1890—1919 (eingeteilt in drei Schichten: „junge Frontgeneration = 1890—1899, Kriegsjugendgeneration = 1900—1909 und Nachkriegsgeneration = 1910—1919), berufen sein sollen, hätte mich beinahe in Minderwertigkeitsgefühle versetzt (als junger Schweizer), wenn ich nicht auch an eine Sendung u n j e r e r jungen schweizerischen Generation g l a u b e n würde. Die eine wird

zwar von der anderen wohl verschieden sein, aber im Werte sind sie sich gleich.

Die im ersten Teil des Buches dargestellte junge Generation (es ist darunter immer nur die deutsche zu verstehen) ist wohl noch nirgends so klar und umfassend beschrieben worden. Der durch alle Schichten dringende scharfe Weit- und Tiefblick des Verfassers ist bestrickend. Die Jugenderlebnisse von Weltkrieg, Umsturz und Kulturkrise sind derart ergreifend geschrieben, daß sie einem fast zum eigenen Erlebnis werden. Wie die „tragische Generation“ in all ihren Schmerzen, Entsagungen und Kämpfen dargestellt wird, hat nichts zu tun mit Reportage, es ist die erschütternde ungeschminkte Wahrheit einer durch die Zeitumstände vergewaltigten, sich aufbäumenden ganzen Generationenseele. Gründels Synthese der Generation, die er aus einer von Millionen Einzelschicksalen, die durch die gleiche, harte Jugendschule hindurchgegangen sind, zur Jugendgemeinschaft gestalten sieht, wird von der Erkenntnis der „Gleichartigkeit des kollektiven Unbewußten“ her definiert. Diese Erkenntnis macht den „Einzelnen weniger einzigartig, macht ihn kollektiver, macht ihn zum bewußten Glied einer kollektiven Macht, einer Generation als Aktionseinheit, einsatzbereit für gemeinsame Ziele“.

Zweiter und dritter Teil des Buches umgrenzen eine kulturelle und eine politische „Antrittssituation“ der Generation. Es ist viel mutige und objektive Kritik vorhanden, die in ausgeprägter innerer und äußerer revoltierender Spannung fußt und — sogar ein junges Schweizerherz aufzuwiegen vermag. — (Bitte kontrollieren Sie selbst!) Manch älterer Dichter, Komponist oder Architekt wird sich an dieser von „Sachlichkeit“ strotzenden „Umwertung aller Werte“ nicht erfrischen und was Gründel über die „Befreiung des Körpers“ sagt, könnte vielleicht auch mancher Dame der „älteren“ Generation den Atem verschlagen. Nun, das schadet nichts, Grün-

del ist jung und schreibt für die Jungen. Ganz besonders zu empfehlen sind die Kapitel über „Leerlauf der Politik“ und „Krise des Bürgertums“, wo man unbedingt zugestehen muß, daß vieles von der jungen schweizerischen Generation auch für ihre Sendung Bedeutung hat.

Im vierten Teil erst ist das eigentlich Schöpferische dieses Deuters einer Generation sichtbar. Wie Gründel die „blühende und die rüstende Jugend“ sieht, ist einfach hinreißend und man muß sie freudig bejahen. Der einfache schlichte Satz „eine gesunde Jugend hält sich immer an das Positive ihrer Umwelt“ muß doch anspornen und aufrütteln. Zwar wäre zu fragen, wo denn heute das „Positive“ sich manifestiert. Der Verfasser bleibt die Antwort auch nicht schuldig, indem er der ganzen schweren Situation der jungen Generation das Positive dort begrifflich zu machen versucht, wo sie es heute noch nicht zu erkennen vermag, nämlich in der eigenen Not. Er schreibt: „Aus der Schule dieser Jugend, die Hunderttausende bestbegabter junger Menschen sozial enterbt und in Not und Entbehrung und widrigste Verhältnisse hinabwarf, wird nun ein ganz starkes Geschlecht von T a t m e n s c h e n hervorgehen“.

Wenn Gründel sich nicht täuscht und eine junge Generation (ob sie nun deutsch oder nicht deutsch ist) erkennt, daß „Sendung Verpflichtung bedeutet“, und der „Glaube an den abendländischen Menschen in seiner harmonischen Ganzheit und organischen Eingliederung“ sich durchsetzt und erhalten wird, dann können wir mit ihm glauben, daß wir „am Morgen des vierten abendländischen Schöpfungstages“ stehen und dafür ist wohl kein Einsatz hoch genug.

Wenn einer sich aus der deutschen jungen Generation als „Werkzeug eines höheren Willens“ empfinden darf, dann ist es E. Günter Gründel, er hat es durch sein herrliches Buch bewiesen! Es gebührt ihm tiefer Dank dafür, auch von der jungen schweizerischen Generation.

W a l t e r D a h l.

schießen, dessen Abhaltung dieses Jahr von unsern internationalen Urmeefeinden so blindwütig bekämpft worden ist. Es werde „seine Berechtigung behalten, auch wenn die ganze Welt einmal abgerüstet sein sollte... Auch unsere berühmten schweizerischen Matchschützen nehmen ja das Gewehr nicht in die Hand, um zu töten“.

Dieser Ausspruch spricht Bände. Man hat im Freisinn aus Angst vor Links (man will der Linken an „Fortschrittlichkeit“ doch nichts nachstehen!) nicht mehr den Mut, dazu zu stehen, daß der Sinn unseres Schießwesens, auch desjenigen der als Kadetten organisierten Jugend, einzig und allein die Ertüchtigung unseres Volkes zur Wehrhaftigkeit ist und daß man sich entsprechend durch das Schießen auf die Scheibe übt, um nötigenfalls seinen Feind zu treffen. Nein, jetzt deutet man zeitgemäß das Schießwesen in einen Schießsport um. Die berühmten schweizerischen Matchschützen schießen ja auch nur des Sportes wegen. In die Stratosphäre fliegt man ja auch nur Sports halber. Die schweizerische Armee möchte man am liebsten auch in einen Sportverein umwandeln. Und schließlich: Politik treibt man ja auch nur als — Sport! Oder nicht? D.

Um die Hochschule.

„Unsere Kritik an dem heutigen Hochschulsystem geht nicht aus von einzelnen Mängeln und Fehlern, welche die Methoden und die Ergebnisse unserer Hochschulausbildung in aller Deutlichkeit zeigen. Unsere Kritik an der Universität geht aus von der Frage: Welche Be-

deutung hat die Hochschule in dem gegenwärtigen Ringen unseres Volkes um sein Bestehen? Die Antwort lautet ganz knapp und eindeutig: keine!

Welche Bedeutung hat der Professor an den geistigen Auseinandersetzungen in unserem Volke? Auch auf diese Frage gibt es nur die gleiche eindeutige Antwort. Es gibt keinen Fichte an den deutschen Hochschulen der Gegenwart. Wenn es nach der Mehrzahl der Professoren ginge, würden die Türen der Universität geschlossen und ihre Fenster verhängt, damit der Lärm und die Auseinandersetzungen draußen die Wissenschaft nicht stören.

Die Hochschule sucht den Studenten abzugrenzen von dem geistigen Neubau, der sich in unserem Volke vollzieht. Sie betrachtet den politischen Studenten verächtlich, als ein aus der Art geschlagenes Kind. Wenn der Student, wenn die Studentenschaft heutet etwas bedeutet in dem Kampfe unseres Volkes, so tun sie das im Gegensatz zur Hochschule, im Gegensatz zur Mehrheit der Professorenschaft“.

Aus der „Akademischen Korrespondenz“ Nr. 17, V. Jg. der „Deutschen Studentenschaft“.

Ein Erfolg der Abrüstungskonferenz.

Laut Stadtratsbeschlüssen vom 5. August 1932 werden nachbezeichnete Straßen ab 1. Oktober 1932 wie folgt umbenannt: die Bombengasse in Reishauerstraße, die Granatengasse in Dennerstraße, — so gibt es unterm 10. August 1932 der Straßeninspektor der Stadt Zürich bekannt. Bl.

Besprochene Bücher.

Baumann, Werner: Die Entwicklung der Wehrpflicht in der Schweiz. Eidgenossenschaft 1803—1874; Leemann, Zürich.

Bänninger, Konrad: Geist des Werden; Rascher, Zürich.

Gertsch, Oberstdivisionär: Für die Maschinengewehrmee; Francke, Bern.

Gründel, E. Günter: Die Sendung der jungen Generation; Beck, München.

Hafter, Wolfgang: Der Einfluß der Bundesversammlung auf die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten der Schweiz; Sauerländer, Aarau.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dehler. Schriftleitung, Verlag und Versand: Zürich 2, Stoderstr. 64. Druck: A.-G. Gebr. Leemann & Co., Stoderstr. 64, Zürich 2. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Übersetzungsrechte vorbehalten.

Bücher-Eingänge.

- Corti, A. Ulrich:** Kampf ums Freisein; Leemann, Zürich, 1932; 88 S.; Fr. 4.60.
- Ehret, Robert:** Alltagsblumen, Gedichte; Heiß, Straßburg, 1932; 108 S.; Fr. 3.
- Eichhof, A. F.:** Georg von Hertling als Sozialpolitiker; Gilde-Verlag, Köln, 1932; 99 S.; M. 3.
- Elfaß-Lothringisches Jahrbuch 11;** Elfaß-Lothr. Institut, Frankfurt, 1932; 404 S. und 11 Tafeln.
- Emsen, Kurt van:** Adolf Hitler und die Kommenden; Lindner, Leipzig; 160 S.
- Essad, Bey:** Das weiße Rußland; Kiepenheuer, Berlin, 1932; 220 S.; M. 1.80.
- Feuz, Ernst:** Julius Fröbel; Haupt, Bern, 1932; 183 S.; Fr. 6.50.
- Galahad, Sir:** Mütter und Amazonen; Langen, München, 1932; 305 S.; M. 11.50.
- Gertsch, Oberstdivisionär:** Für die Maschinengewehrrarmee; Francke, Bern, 1932; 67 S.; Fr. 2.20.
- Gravenhorst, Traud:** Reise nach Sagan, Novellen; Gottl. Korn Verlag, Breslau, 1932; 82 S.; M. 1.80.
- Gründel, G. Günther:** Die Sendung der jungen Generation; Beck, München, 1932; 459 S.; M. 6.50.
- Gualino, Riccardo:** Bewegtes Leben, Eine Selbstbiographie; I. Bd., 1. Lief.; Rascher, Zürich, 1932; 194 S.; Fr. 3.60.
- Hart, Herbert:** Das dritte Reich, wie es sein wird; Central-Verlag, Hamburg, 1932; 196 S.; M. 4.
- Hildebrandt, Walter:** Lehrerbildung im Kanton Zürich; Mitten Durch-Verlag, Zürich, 1932; 77 S.; Fr. 2.20.
- Historische und Antiq. Gesellschaft Basel:** Briefwechsel zwischen P. A. v. Segeffer und A. Heusler; Basel, 1932; 225 S.
- Huber, Eugen:** System und Geschichte des Schweiz. Privatrechts; Helbing & Lichtenhahn, Basel, 1932; 160 S.; Fr. 8.50.
- Jenny, Guido:** Leutnant Geßner; Rascher, Zürich, 1932; 93 S.; Fr. 3.50.
- Jttenbach, Max:** Mehrgesehlichkeit, Studien am deutschen Volkslied in Lothringen; Elfaß-Lothr. Institut, Frankfurt, 1932; 140 S.
- Jung, C. G.:** Die Beziehungen der Psychotherapie zur Seelsorge; Rascher, Zürich, 1932; 30 S.
- Klärung, 12 Autoren, Politiker über die Judenfrage;** Verlag Tradition W. Koll, Berlin, 1932; 205 S.
- Konen, G., und Steffes, J. P.:** Volkstum und Kulturpolitik; Gilde-Verlag, Köln, 1932; 620 S.; M. 14.
- Kunstenaar, Jacques:** Der Finanzhaushalt des Völkerbundes; Hans U. Guzmiller, Zürich, 1932; 119 S.
- Lammers, C.:** Zur Frage der internationalen Kartellierung; Gehmans, Berlin, 1932; 46 S.; M. 3.

Zur

Gesunderhaltung

und rationellen Körperpflege wird seit Jahrzehnten die aus reinsten Pflanzenfetten hergestellte

Vor Milk Geife

von Rumpf & Cie., Zürich, von Jedermann mit Vorliebe benutzt. Stück Fr. 1.20, dazugehörige Kreem Fr. 2.—. Überall erhältlich!

Aus dem Inhalt des August-September-Hefes:

Robert Tobler: Vom Ständestaat der Gegenwart.

Hans Oehler: Die Schweiz und das Lausanner Anleiheprotokoll.

Alfred Boshardt: Betrachtungen zur „Goldborough-Bill“.

Moritz Silser: Die großalemannische Bewegung.

Dominik Müller: Völker und Zonen.

Martin Lind: Frühgermanentum.